

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)

vom 25. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2013) und **Antwort**

Förderzentren für Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Förderzentren für LES wurden in der Zeit von 2010 bis heute abgewickelt bzw. befinden sich in der Abwicklung?

Zu 1.: Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ werden – wie alle anderen Schulen – nicht abgewickelt, sondern vom zuständigen Schulträger aufgehoben oder zusammengelegt. Eine entsprechende Aufstellung ist Anlage 1 zu entnehmen.

2. Nach welchen Erkenntnissen/Voraussetzungen bestimmt der Senat, wie viele und welche Förderzentren für LES geschlossen werden?

Zu 2.: Über die Gründung, Zusammenlegung, Umwandlung und Aufhebung von Schulen entscheiden die Bezirke (vgl. § 109 Absatz 3 Schulgesetz). Die Bezirke treffen die Entscheidungen auf der Grundlage der bezirklichen Schulentwicklungspläne. Diese sind mit den Planungen und Angeboten der benachbarten Bezirke und der unmittelbar angrenzenden Träger der Schulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg abzustimmen. Ihre Entscheidung bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

3. Mit wie vielen Kindern mit LES-Förderbedarf, die an eine Förderschule gehen wollen, rechnet der Senat für die Zukunft?

4. Woraus ergibt sich diese Rechnung?

Zu 3. und 4.: Der Wunsch der Erziehungsberechtigten nach einer Beschulung im Gemeinsamen Unterricht hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. In Anlage 2 sind die Ergebnisse der Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen tabellarisch für die Prognosejahre

2013/14 bis 2021/22 dargestellt. Die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt werden in „Lernen“, „Geistige Entwicklung“ und „Übrige Sonderschulen“ unterteilt, so dass keine spezifische Aussage über die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten LES gemacht werden kann.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft aktualisiert und veröffentlicht jährlich Modellrechnungen zur künftigen Entwicklung der Schülerzahlen in den öffentlichen allgemein bildenden Schulen Berlins.

Die Modellrechnung stellt eine „Status-Quo-Prognose“ dar. Dies bedeutet, dass das aktuelle Wahl- und Übergangsverhalten der Schülerinnen und Schüler festgeschrieben wird und die im Basisjahr erkennbaren Trendänderungen in die Prognose eingehen. Ab dem ersten Prognosejahr werden keine weiteren, den Trend ändernden Annahmen mehr eingeführt.

Es wird das Übergangsquotenverfahren durchgeführt. Aus den Schülerbeständen zweier aufeinander folgender Schuljahre und Jahrgangsstufen wird eine Quote gebildet, die sämtliche Zu- und Abgänge in einer Zahl bündelt. In dieser sind neben den direkten Übergängen auch die Nichtversetzten, die Abgänge und die sonstigen Zugänge berücksichtigt. Die Übergangsquoten werden pro Schulart und Jahrgangsstufe in jedem Bezirk berechnet und in jedem Schuljahr mit den IST-Zahlen aktualisiert.

Basis für die Berechnungen bilden:

- die Ist-Schülerzahlen des Schuljahres 2012/13, die Ist-Entwicklung der vergangenen Schuljahre,
- die Ist-Bevölkerungszahlen vom 31.12.2011,
- die Basisvariante (mittlere Variante) der aktuellen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erstellten und als Orientierungsrahmen für Planungen in der Stadt vorgesehenen Bevölkerungsprognose für Berlin 2011 - 2030 sowie
- die aus der Entwicklung in der Vergangenheit empirisch ermittelten schulart- und bezirksspezifischen Struktur- und Übergangsquoten.

5. Wie soll in Zukunft sichergestellt werden, dass den Eltern von Kindern mit LES-Förderbedarf ein wirkliches Wahlrecht weiterhin besteht?

Zu 5.: Diese Frage wird im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Gesamtkonzepts „Inklusive Schule in Berlin“ vom Januar 2011 im Lichte der Empfehlungen des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ von Februar 2013 bearbeitet.

Berlin, den 15. Mai 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2013)

Anlage 1

Geplante und durchgeführte Aufhebungen und Zusammenlegungen von Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ seit dem Jahr 2010

Aufhebungen von „LES“ Schulen

- 01S02 Wartburg-Schule
- 01S03 Wilhelm-Busch-Schule
- 02S05 Paul-Dohrmann-Schule
- 03S11 Schule im Komponistenviertel
- 07S02 Elisabeth-Rotten-Schule
- 08S02 Kielhorn-Schule
- 10S06 Erwin-Strittmatter-Schule
- 11S01 Schule an der Victoriastadt
- 11S10 Schule an der Malchower Aue

Zusammenlegungen von „LES“ Schulen

	alter Schulname	neuer Schulname
10S01	Barlach-Schule	10S10 Schule am grünen Stadtrand
10S03	Nils-Holgersson-Schule <u>Schulstandort:</u> Nils-Holgersson-Schule	
10S05	Dahlmann-Schule	10S11 Marcana-Schule
10S09	Phönix-Schule <u>Schulstandort:</u> Dahlmann-Schule	

Öffentliche allgemein bildende Schulen in Berlin: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen

	--- IST ---					--- Modellrechnung ---									
	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	
Jahrgangsstufe 1-6															
Grundschule	146.546	144.656	140.936	136.078	136.964	140.610	144.710	148.730	152.370	155.470	158.160	159.980	161.370	162.830	
Grundstufe an ISS ¹⁾	2.274	2.503	4.894	5.489	6.177	6.470	6.690	6.930	7.110	7.170	7.320	7.390	7.490	7.580	
Gymnasien (Jahrgangsstufe 5-6)	3.948	3.967	3.682	3.340	3.434	3.540	3.540	3.540	3.540	3.540	3.540	3.540	3.540	3.540	
Zusammen	152.768	151.126	149.512	144.907	146.575	150.620	154.940	159.200	163.020	166.180	169.020	170.910	172.400	173.950	
SEK I (Jahrgangsstufe 7-10)															
Gymnasien	38.337	39.695	42.068	45.781	45.701	44.900	43.670	40.850	41.000	41.630	42.350	43.680	44.850	46.010	
Hauptschulen	11.487	10.652	8.011	5.355	2.372	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Realschulen	18.574	18.302	13.921	9.458	5.060	580	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtschulen	27.320	27.046	21.400	14.790	7.833	770	0	0	0	0	0	0	0	0	
Integrierte Sekundarschulen ²⁾	0	0	11.699	28.095	43.004	57.260	58.360	56.130	57.500	58.630	60.060	62.200	64.150	66.310	
Zusammen	95.718	95.695	97.099	103.479	103.970	103.510	102.030	96.980	98.500	100.260	102.410	105.880	109.000	112.320	
SEK II (Jahrgangsstufe 11-12 oder 11-13)															
Gymnasien	29.618	27.641	25.566	24.519	19.627	20.070	21.120	23.380	22.160	19.500	19.250	19.510	19.930	20.290	
Gesamtschulen	8.765	8.784	9.040	9.230	9.482	9.700	7.170	3.560	280	0	0	0	0	0	
Integrierte Sekundarschulen	0	0	0	0	0	0	2.800	7.090	10.420	10.650	10.080	10.190	10.440	10.650	
Zusammen	38.383	36.425	34.606	33.749	29.109	29.770	31.090	34.030	32.860	30.150	29.330	29.700	30.370	30.940	
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt³⁾															
Lernen	4.958	4.665	4.277	3.905	3.458	3.020	2.680	2.210	1.990	1.830	1.840	1.820	1.960	2.000	
Geistige Entwicklung	1.883	1.896	1.902	1.953	1.978	2.010	2.050	2.080	2.120	2.150	2.190	2.230	2.260	2.300	
Übrige Sonderschulen	4.789	4.731	4.534	4.274	4.062	4.020	4.010	3.980	3.930	3.940	3.930	3.980	4.050	4.120	
Zusammen	11.630	11.292	10.713	10.132	9.498	9.050	8.740	8.270	8.040	7.920	7.960	8.030	8.270	8.420	
Insgesamt	298.499	294.538	291.930	292.267	289.152	292.950	296.800	298.480	302.420	304.510	308.720	314.520	320.040	325.630	

sogenannter 1 1/2 facher Jahrgang (gelb unterlegt)

letzte 13. Jahrgangsstufe am Gymnasium im Schuljahr 2011/12 (fett gekennzeichnet)

¹⁾ bis 2009/10 Gesamtschule, ab 2010/11 Integrierte Sekundarschule (ISS)

²⁾ Einführung der Integrierten Sekundarschule flächendeckend in 2010/11 für alle 7. Jahrgangsstufen mit Ausnahme von 9 Schulen, die im Schuljahr 2011/12 begonnen haben

³⁾ Mit der Umsetzung des Inklusionskonzepts wird die vorliegende Modellrechnung angepasst